



Gemeinde TUNINGEN

KALKULATION DER ZENTRALEN SCHMUTZ- UND NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHREN FÜR DIE JAHRE 2015, 2016 UND 2017

Stand: 11/2015

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
1. Ausgangssituation.....	3
2. Rechtsgrundlagen.....	4
3. Gesplittete Abwassergebühr.....	5
4. Ermessensentscheidungen des Gemeinderats.....	7
5. Öffentliche Einrichtung.....	8
6. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	9
a) Abschreibung/Auflösung.....	9
b) Anlagekapitalverzinsung.....	10
c) Schätzungen und Prognosen.....	10
d) Grundstücksanschlusskosten.....	11
7. Straßenentwässerungsanteil.....	12
8. Gemeindebetreff.....	13
9. Kostendeckung.....	14
II. Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	16
Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen Alternativberechnung.....	17
Verwaltungshaushalt 2015-2017.....	18
Feststellung der Straßenentwässerungsanteile.....	24
Kostenverteilung Verwaltungshaushalt.....	28
Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	32
Berechnung der Niederschlagswassergebühr.....	36
Anlagen zur Kalkulation:	
Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
1. des Mischwasserbereichs.....	41
1a. des Mischwasserbereichs des ZV (anteilig).....	43
2. des Schmutzwasserbereichs.....	45
3. des Regenwasserbereichs.....	47
4. der Kläranlage des ZV (anteilig).....	49
5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen.....	51
6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen.....	52
7. Ermittlung der gebührenrechtlichen Über- und Unterdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung aus Vorjahren.....	53
8. Ermittlung der gebührenrechtlichen Über- und Unterdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung aus Vorjahren.....	54
Berechnungsgrundlagen.....	55
III.) Beschlussantrag.....	61

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Tuningen hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für die Jahre 2015, 2016 und 2017 haben wir von der Verwaltung den Verwaltungshaushalt 2015, die Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2009 sowie die Investitionsplanung bis 2017 erhalten.

Die in dieser Kalkulation berücksichtigten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden im Rahmen von Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Bernstorff von der Gemeindeverwaltung und Herrn Dieterle vom ZV "Abwasserreinigung Kötachtal" für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 23. November 2015

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010, 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht.

Dies ist der Fall, da das Verhältnis von Schmutzwasser zur Niederschlagswassermenge auf den Grundstücken eines Satzungsgebietes nicht vergleichbar ist. Selbst bei Einfamilienhäusern mit vergleichbarer Grundstücksgröße und Versiegelung differieren die Abwassergebühren auf Grund der unterschiedlichen Haushaltsgröße und somit die Gebühren für das Niederschlagswasser stark. Demnach müssen für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung unterschiedliche Gebührenmaßstäbe angesetzt und die sogenannte gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden.

Da laut VGH nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Frischwassermaßstab bei 90% der Beitragspflichtigen zu einer gleichmäßigen Belastung bei der Niederschlagswassergebühr führt ist die bisherige Rechtfertigung des Frischwassermaßstabs mit dem Grundsatz der Typengerechtigkeit laut VGH ebenfalls nicht mehr zulässig.

Da das Schmutzwasser personell oder produktionsabhängig anfällt kann hier wie bisher der Frischwassermaßstab angesetzt werden. Das Niederschlagswasser ist jedoch von der Größe des Grundstückes und der Oberflächengestaltung bzw. der Oberflächenversiegelung abhängig. Hier kann der Grad der Versiegelung der angeschlossenen Grundstücke angesetzt werden.

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen wurden die §§ 13 bis 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie die §§ 12 und 38 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu Grunde gelegt.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sog. Benutzungsgebühren erheben können.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

Laut § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG darf diese Gebührenobergrenze höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung abdecken.

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (=Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde Tuningen hat in ihrer Abwassersatzung seit 1.1.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern "Schmutzwasserbeseitigung" und "Niederschlagswasserbeseitigung" unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages orientiert. Demnach können für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten folgende Verhältnisse nach der leistungsorientierten Methode gebildet werden:

Betriebskosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten des Mischwasserbereichs	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser
Betriebskosten der Kläranlage	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten der Kläranlage	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab während für die Niederschlagswassergebühr in der Satzung der Gemeinde Tuningen die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt wurde.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z.B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten, u.ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Tuningen führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung. Die Abwässer der Gemeinde Tuningen werden in der Kläranlage des Zweckverbandes **“Abwasserreinigung Kötachtal“** gereinigt.

Damit besteht die Abwasserbeseitigung der Gemeinde aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) und es entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebskosten und -einnahmen wurden anhand der Ansätze des uns zur Verfügung gestellten Verwaltungshaushalts 2015 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Mit der Verwaltung wurden Prognosen über die weitere Entwicklung der einzelnen Ansätze erarbeitet. Wo keine gravierende Veränderung der Ansätze zu erwarten ist, wurde mit einer angenommenen Preissteigerungsrate von jährlich 2 % gearbeitet.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2009 ermittelt. Diese Anlagenbuchhaltung wurde mit den Sachbuchzugängen fortgeschrieben auf den Stand 2014. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den "angemessenen Abschreibungen" nach § 14 Abs. 3 Satz 1 soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 3) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 4).

Bruttomethode hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen sind, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, d.h. nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Tuningen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der fortgeschriebenen Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Restwertmethode angewendet. Dies wurde bereits bei der Beschlussfassung der Gebührenkalkulation 2010-2011 durch den Gemeinderat festgelegt. In der Abwasserbeseitigung beträgt der Satz für die Anlagekapitalverzinsung **4,0 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Wie schon erwähnt, ist es bei der Ermittlung der Gebühreobergrenze notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

In der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sog. Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses werden demnach über den Kanalbeitrag abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.7. STRASSENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungskostenanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tuningen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BverwG Urteil v. 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebskosten sind laut neuester Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, wurden sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung (Berechnungsgrundlagen) in Kostenarten zerlegt. Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung "Abwasserbeseitigung" gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch der SW-Kostenanteil der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" enthalten ist, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I. 7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden 5 Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf. Eine mögliche Ausgleichsop-tion dieser, durch den Beschluss eines nicht kostendeckenden Gebührensatzes entstandenen Kostenunterdeckung verschafft sich der Gemeinderat nur, indem er sich die Verrechnung dieser Unterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen laut Beschluss vorbehält.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren werden in den Anlagen 7 und 8 dargestellt. Über deren Ausgleich hat der Gemeinderat sein Ermessen auszuüben.

Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2010-2011 müssen spätestens im Jahr 2016 ausgeglichen werden, die Ergebnisse 2012 spätestens im Jahr 2017.

Die Unterdeckungen der Jahre 2013 und 2014 können nicht ausgeglichen werden, da laut Auskunft der Verwaltung für diese Jahre keine Gebührenkalkulation erstellt worden ist.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

A) Zentrale Schmutzwassergebühr in € pro m ³ Frischwasser	im Bemessungszeitraum		
	2015	2016	2017
kostendeckende Gebührenobergrenze			3,10
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	2,98	2,96	
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresüber- und -unterdeckungen		3,97	

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,98 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr in € pro m ² überbaute und befestigte Fläche	im Bemessungszeitraum		
	2015	2016	2017
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,20	0,20	0,21
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich von Vorjahresunterdeckungen		0,42	0,28

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,15 €/m²

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

ALTERNATIVERGEBNISSE

bei Verzicht auf Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2010-2011

A) Zentrale Schmutzwassergebühr in € pro m ³ Frischwasser	im Bemessungszeitraum	
	2015	2016-2017
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	2,98	3,03

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,98 €/m³

B) Zentrale Niederschlagswassergebühr in € pro m ² überbaute und befestigte Fläche	im Bemessungszeitraum	
	2015	2016-2017
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,20	0,21
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich von Vorjahresunterdeckungen		0,24

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,15 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2015

Ausgaben

Bezeichnung	Plan- ansatz 2015 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:					
Unterhaltung des sonst. unb. Vermögens ⁽¹⁾	1.000	426	342	232	0
Geräte, Ausst.gegenst. ⁽¹⁾	800	342	273	185	0
Leistungsvergütung an Unternehmen ⁽¹⁾	18.000	7.679	6.152	4.169	0
Vermischte Ausgaben ⁽¹⁾	2.500	1.066	855	579	0
Erstattung an komm. Sonderrechnung ⁽¹⁾	1.400	597	479	324	0
Innere Verrechnungen Bauhof ⁽¹⁾	14.400	6.143	4.922	3.335	0
Innere Verrechnungen Verwaltung ⁽¹⁾	9.700	4.138	3.315	2.247	0
Betriebskostenumlage ZV Kötachtal ⁽²⁾	255.097	7.694	0	0	247.403
Summe Betriebskosten	302.897	28.085	16.338	11.071	247.403
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	42.741	42.741			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	42.219	42.219			
· SW-Bereich laut Anlage 2	34.245		34.245		
· RW-Bereich laut Anlage 3	23.203			23.203	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	96.670				96.670
Summe Abschreibungen	239.078	84.960	34.245	23.203	96.670
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	26.554	26.554			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	17.178	17.178			
· SW-Bereich laut Anlage 2	21.276		21.276		
· RW-Bereich laut Anlage 3	14.416			14.416	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	24.688				24.688
Summe Verzinsung	104.112	43.732	21.276	14.416	24.688
Summe kalkulatorische Kosten	343.190	128.692	55.521	37.619	121.358
Summe Ausgaben	646.087	156.777	71.859	48.690	368.761

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Kanallängen

16.014 m

12.830 m

8.692 m

42,66%

34,18%

23,16%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2015

Einnahmen

Bezeichnung	Plan- ansatz 2015 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebseinnahmen:					
sonstige Ersätze ⁽¹⁾	1.000	426	342	232	0
Summe Betriebseinnahmen	1.000	426	342	232	0
Auflösung:					
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	4.128	4.128			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	28.279	28.279			
· SW-Bereich laut Anlage 2	3.307		3.307		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.241			2.241	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	46.023				46.023
Summe Zuschussauflösung	83.978	32.407	3.307	2.241	46.023
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	15.339	15.339			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	5.546	5.546			
· SW-Bereich laut Anlage 2	12.291		12.291		
· RW-Bereich laut Anlage 3	8.328			8.328	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	8.908				8.908
Summe Beitragsauflösung	50.412	20.885	12.291	8.328	8.908
Summe Auflösungen	134.390	53.292	15.598	10.569	54.931
Summe Einnahmen	135.390	53.718	15.940	10.801	54.931

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2016

Ausgaben

Bezeichnung	Plan- ansatz 2016 (+2%) in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:					
Unterhaltung des sonst. unb. Vermögens (1)	1.000	426	342	232	0
Geräte, Ausst.gegenst. (1)	800	342	273	185	0
Leistungsvergütung an Unternehmen (1)	18.000	7.679	6.152	4.169	0
Vermischte Ausgaben (1)	2.600	1.109	889	602	0
Erstattung an komm. Sonderrechnung (1)	1.400	597	479	324	0
Innere Verrechnungen Bauhof (1)	14.700	6.271	5.024	3.405	0
Innere Verrechnungen Verwaltung (1)	9.900	4.223	3.384	2.293	0
Betriebskostenumlage ZV Kötachtal (2)	225.950	7.650			218.300
Summe Betriebskosten	274.350	28.297	16.543	11.210	218.300
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	49.068	49.068			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	42.219	42.219			
· SW-Bereich laut Anlage 2	34.245		34.245		
· RW-Bereich laut Anlage 3	23.203			23.203	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	96.993				96.993
Summe Abschreibungen	245.728	91.287	34.245	23.203	96.993
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	31.308	31.308			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	18.286	18.286			
· SW-Bereich laut Anlage 2	19.850		19.850		
· RW-Bereich laut Anlage 3	13.450			13.450	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	22.780				22.780
Summe Verzinsung	105.674	49.594	19.850	13.450	22.780
Summe kalkulatorische Kosten	351.402	140.881	54.095	36.653	119.773
Summe Ausgaben	625.752	169.178	70.638	47.863	338.073

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Kanallängen

16.014 m

12.830 m

8.692 m

42,66%

34,18%

23,16%

(3) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT 2016

Einnahmen

Bezeichnung	Plan- ansatz 2016 (+2%) in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebseinnahmen:					
sonstige Ersätze ⁽¹⁾	1.000	426	342	232	0
Summe Betriebseinnahmen	1.000	426	342	232	0
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	4.128	4.128			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	28.279	28.279			
· SW-Bereich laut Anlage 2	3.307		3.307		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.241			2.241	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	46.023				46.023
Summe Zuschussauflösung	83.978	32.407	3.307	2.241	46.023
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	15.368	15.368			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	5.559	5.559			
· SW-Bereich laut Anlage 2	12.314		12.314		
· RW-Bereich laut Anlage 3	8.344			8.344	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	8.925				8.925
Summe Beitragsauflösung	50.510	20.927	12.314	8.344	8.925
Summe Auflösungen	134.488	53.334	15.621	10.585	54.948
Summe Einnahmen	135.488	53.760	15.963	10.817	54.948

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017

Ausgaben

Bezeichnung	Plan- ansatz 2017 (+2%) in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebskosten:					
Unterhaltung des sonst. unb. Vermögens ⁽¹⁾	1.000	426	342	232	0
Geräte, Ausst.gegenst. ⁽¹⁾	800	342	273	185	0
Leistungsvergütung an Unternehmen ⁽¹⁾	18.400	7.850	6.289	4.261	0
Vermischte Ausgaben ⁽¹⁾	2.700	1.152	923	625	0
Erstattung an komm. Sonderrechnung ⁽¹⁾	1.400	597	479	324	0
Innere Verrechnungen Bauhof ⁽¹⁾	15.000	6.399	5.127	3.474	0
Innere Verrechnungen Verwaltung ⁽¹⁾	10.100	4.309	3.452	2.339	0
Betriebskostenumlage ZV Kötachtal ⁽²⁾	223.750	7.650			216.100
Summe Betriebskosten	273.150	28.725	16.885	11.440	216.100
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	53.248	53.248			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	42.219	42.219			
· SW-Bereich laut Anlage 2	34.245		34.245		
· RW-Bereich laut Anlage 3	23.203			23.203	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	97.327				97.327
Summe Abschreibungen	250.242	95.467	34.245	23.203	97.327
- Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	41.040	41.040			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	17.930	17.930			
· SW-Bereich laut Anlage 2	19.056		19.056		
· RW-Bereich laut Anlage 3	12.912			12.912	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	21.320				21.320
Summe Verzinsung	112.258	58.970	19.056	12.912	21.320
Summe kalkulatorische Kosten	362.500	154.437	53.301	36.115	118.647
Summe Ausgaben	635.650	183.162	70.186	47.555	334.747

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Kanallängen

16.014 m	12.830 m	8.692 m
42,66%	34,18%	23,16%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2017

Einnahmen

Bezeichnung	Plan- ansatz 2017 (+2%) in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebseinnahmen:					
sonstige Ersätze ⁽¹⁾	1.000	426	342	232	0
Summe Betriebseinnahmen	1.000	426	342	232	0
Auflösung:					
<u>- Auflösung der Zuschüsse:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	4.128	4.128			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	28.279	28.279			
· SW-Bereich laut Anlage 2	3.307		3.307		
· RW-Bereich laut Anlage 3	2.241			2.241	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	46.023				46.023
Summe Zuschussauflösung	83.978	32.407	3.307	2.241	46.023
<u>- Auflösung der Beiträge:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	15.397	15.397			
· MW-Bereich laut Anlage 1a	5.572	5.572			
· SW-Bereich laut Anlage 2	12.337		12.337		
· RW-Bereich laut Anlage 3	8.360			8.360	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	8.942				8.942
Summe Beitragsauflösung	50.608	20.969	12.337	8.360	8.942
Summe Auflösungen	134.586	53.376	15.644	10.601	54.965
Summe Einnahmen	135.586	53.802	15.986	10.833	54.965

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE 2015 - 2017

	2015	2016	2017
Ausgaben	646.087	625.752	635.650
./. Einnahmen	-135.390	-135.488	-135.586
= Nettokosten gesamt	510.697	490.264	500.064

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebskosten des Mischwasserbereichs

(MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsausgaben	28.085	28.297	28.725
./. reine Betriebseinnahmen	-426	-426	-426
daraus Straßenentw.anteil	13,5%	27.659	-3.734
		27.871	-3.763
		28.299	-3.820

- aus den Betriebskosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsausgaben	11.071	11.210	11.440
./. reine Betriebseinnahmen	-232	-232	-232
daraus Straßenentw.anteil	27,0%	10.839	-2.927
		10.978	-2.964
		11.208	-3.026

- aus den Betriebskosten der Kläranlagen

reine Betriebsausgaben	247.403	218.300	216.100
./. reine Betriebseinnahmen	0	0	0
daraus Straßenentw.anteil	1,2%	247.403	-2.969
		218.300	-2.620
		216.100	-2.593

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs

(MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut VWH	84.960	91.287	95.467
./. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anl. 1	-3.940	-3.940	-3.940
· Verzinsung ohne Beitragsanteile lt. Anl. 1	45.068	50.057	59.236
./. enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anl. 1	-4.957	-4.799	-4.642
· Verzinsung ant. ohne Beitragsanteile lt. Anl. 1a	23.765	24.953	24.396
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-32.407	-32.407	-32.407
daraus Straßenentw.anteil	25,0%	112.489	-28.122
		125.151	-31.288
		138.110	-34.528

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE 2015 - 2017

2015

2016

2017

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:					
· Abschreibungen laut VWH	23.203	23.203	23.203	23.203	
· ./ . enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anl. 3	-2.139	-2.139	-2.139	-2.139	
· Verzinsung ohne					
Beitragsanteile lt. Anl. 3	24.467	23.629	22.790		
· ./ . enth. Gr.st.anschl.kosten lt. Anl. 3	-2.691	-2.606	-2.520		
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-2.241	-2.241	-2.241		
daraus Straßenentw.anteil	50,0%	40.599	-20.300	39.846	-19.923
				39.093	-19.547

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

kalkulatorische Kosten:					
· Abschreibungen laut VWH	96.670	96.993	97.327		
· Verzinsung ohne					
Beitragsanteile lt. Anl. 4	35.411	33.638	31.855		
· Auflösung der Zuschüsse laut VWH	-46.023	-46.023	-46.023		
daraus Straßenentw.anteil	5,0%	86.058	-4.303	84.608	-4.230
				83.159	-4.158

Summe Straßenentwässerungsanteil
-62.355
-64.788
-67.672
Gebührenfähige Kosten
448.342
425.476
432.392

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

2015 - 2017

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2015 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebskosten	302.897	28.085	16.338	11.071	247.403
abzügl. Summe Betriebseinnahmen	-1.000	-426	-342	-232	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-9.630	-3.734	0	-2.927	-2.969
Betriebskosten netto	292.267	23.925	15.996	7.912	244.434
Summe kalkulatorische Kosten	343.190	128.692	55.521	37.619	121.358
abzügl. Summe Auflösungen	-134.390	-53.292	-15.598	-10.569	-54.931
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-52.725	-28.122	0	-20.300	-4.303
Kalkulatorische Kosten netto	156.075	47.278	39.923	6.750	62.124
Summe Kosten netto	448.342	71.203	55.919	14.662	306.558

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2016 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebskosten	274.350	28.297	16.543	11.210	218.300
abzügl. Summe Betriebseinnahmen	-1.000	-426	-342	-232	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-9.347	-3.763	0	-2.964	-2.620
Betriebskosten netto	264.003	24.108	16.201	8.014	215.680
Summe kalkulatorische Kosten	351.402	140.881	54.095	36.653	119.773
abzügl. Summe Auflösungen	-134.488	-53.334	-15.621	-10.585	-54.948
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-55.441	-31.288	0	-19.923	-4.230
Kalkulatorische Kosten netto	161.473	56.259	38.474	6.145	60.595
Summe Kosten netto	425.476	80.367	54.675	14.159	276.275

ABWASSERBESEITIGUNG**VERWALTUNGSHAUSHALT****2015 - 2017**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2017 in €	davon			
		Misch- wasser- bereich in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebskosten	273.150	28.725	16.885	11.440	216.100
abzügl. Summe Betriebseinnahmen	-1.000	-426	-342	-232	0
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-9.439	-3.820	0	-3.026	-2.593
Betriebskosten netto	262.711	24.479	16.543	8.182	213.507
Summe kalkulatorische Kosten	362.500	154.437	53.301	36.115	118.647
abzügl. Summe Auflösungen	-134.586	-53.376	-15.644	-10.601	-54.965
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-58.233	-34.528	0	-19.547	-4.158
Kalkulatorische Kosten netto	169.681	66.533	37.657	5.967	59.524
Summe Kosten netto	432.392	91.012	54.200	14.149	273.031

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2015

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2015 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebskosten netto	292.267	11.962	11.963	15.996	7.912	219.991	24.443
		23.925				244.434	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2015 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	156.075	28.367	18.911	39.923	6.750	55.912	6.212
		47.278				62.124	

Summe gebührenfähige Kosten	448.342	40.329	30.874	55.919	14.662	275.903	30.655
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2016

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2016 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebskosten netto	264.003	12.054	12.054	16.201	8.014	194.112	21.568
		24.108				215.680	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2016 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	161.473	33.755	22.504	38.474	6.145	54.535	6.060
		56.259				60.595	

Summe gebührenfähige Kosten	425.476	45.809	34.558	54.675	14.159	248.647	27.628
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2017

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2017 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebskosten netto	262.711	12.239	12.240	16.543	8.182	192.156	21.351
		24.479				213.507	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2017 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	169.681	39.920	26.613	37.657	5.967	53.572	5.952
		66.533				59.524	

Summe gebührenfähige Kosten	432.392	52.159	38.853	54.200	14.149	245.728	27.303
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

VERWALTUNGSHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGER AUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €
Summe gebührenfähige Kosten 2015	448.342	40.329	30.874	55.919	14.662	275.903	30.655
Summe gebührenfähige Kosten 2016	425.476	45.809	34.558	54.675	14.159	248.647	27.628
Summe gebührenfähige Kosten 2017	432.392	52.159	38.853	54.200	14.149	245.728	27.303

davon

Schmutzwasserkosten 2015	372.151
Schmutzwasserkosten 2016	349.131
Schmutzwasserkosten 2017	352.087

gesamt: **1.073.369** 82,17%

davon

Regenwasserkosten 2015	76.191
Regenwasserkosten 2016	76.345
Regenwasserkosten 2017	80.305

gesamt: **232.841** 17,83%

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR
2016**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
349.131
349.131

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5 in m³	
2016	113.000
Summe gesamt	
113.000	

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	349.131 €	=	3,08 €/m³
----- Frischwassermengen		----- 113.000 m ³		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2012	-6.260 €
Überdeckung aus 2013	-8.386 €
	-14.646 €

Gebühreobergrenze	334.485 €	2,96 €/m³
-------------------	-----------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüber- und -unterdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2010/2011	114.371 €
Überdeckung aus 2012	-6.260 €
Überdeckung aus 2013	-8.386 €
	99.725 €

Gebühreobergrenze	448.856 €	3,97 €/m³
-------------------	-----------	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR
2017**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
352.087
352.087

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5 in m³	
2017	113.500
Summe gesamt	113.500

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebühreobergrenze		352.087 €			
-----	=	-----	=	3,10 €/m ³	
Frischwassermengen		113.500 m ³			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR
2016 - 2017**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
349.131
352.087
701.218

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5 in m ³	
2016	113.000
2017	113.500
Summe gesamt	226.500

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		701.218 €			
-----	=	-----	=	3,09 €/m ³	
Frischwassermengen		226.500 m ³			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2012	-6.260 €
Überdeckung aus 2013	-8.386 €
	-14.646 €

Gebührenobergrenze	686.572 €	3,03 €/m ³
--------------------	-----------	-----------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2015**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
76.191
76.191

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6 in m ²	
2015	371.473
Summe gesamt	371.473

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	76.191 €		=		=	0,20 €/m²
-----	-----					
überbaute und befestigte Fläche	371.473 m ²					

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2016**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
76.345
76.345

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6 in m ²	
2016	371.973
Summe gesamt	
371.973	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze		76.345 €				
-----	=	-----	=	-----	=	0,20 €/m ²
überbaute und befestigte Fläche		371.973 m ²				

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2010/2011	82.939 €
	82.939 €

Gebühreobergrenze	159.284 €	0,42 €/m ²
-------------------	-----------	-----------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2017**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
80.305
80.305

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6 in m ²	
2017	372.473
Summe gesamt	
372.473	

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	80.305 €		=						
-----	-----		=		=				
überbaute und befestigte Fläche	372.473 m ²								0,21 €/m ²

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2012	27.555 €
	27.555 €

Gebührenobergrenze	107.860 €	0,28 €/m ²
--------------------	-----------	-----------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR
2016 - 2017**

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum in €
76.345
80.305
156.650

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6 in m ²	
2016	371.973
2017	372.473
Summe gesamt	744.446

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		156.650 €			
-----	=	-----	=	0,21 €/m ²	
überbaute und befestigte Fläche		744.446 m ²			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2012	27.555 €
	27.555 €

Gebührenobergrenze	184.205 €	0,24 €/m²
---------------------------	------------------	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2014	2015	2016	2017
MW-Bereich laut Berechn.grundlagen Ziffer 1	2.250.936			
abzügl. Anlagen im Bau				
Summe	2.250.936			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Kanal Albstraße			125.000	
· Sunthauer Straße Stichweg			120.000	
· Rotes Gässle			88.000	
· Sieblenstraße Sunthauer BA 1				125.000
· Talstraße				25.000
· Kreuzstraße				70.000
Summe		0	333.000	220.000
Endstand AHK 31.12. in €	2.250.936	2.250.936	2.583.936	2.803.936
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.250.936	2.250.936	2.583.936	2.803.936
Einnahmen	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	226.488			
Summe	226.488			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	226.488	226.488	226.488	226.488
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	226.488	226.488	226.488	226.488
Anteilige Kanal- und Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	903.421			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		40.960	1.536	1.536
Summe		40.960	1.536	1.536
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	903.421	944.381	945.917	947.453
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.129.909	1.170.869	1.172.405	1.173.941

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016	2017
Abschreibung				
	\emptyset			
Zugang AHK	AfA Satz	0	333.000	220.000
Zugang AfA	1,90%	0	6.327	4.180
Abschreibung in €	42.741	42.741	49.068	53.248
Anteil Grundstücksanschl.kosten	3.940	3.940	3.940	3.940
Auflösung				
	\emptyset			
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	1,90%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	4.128	4.128	4.128	4.128
Zugang Beiträge		40.960	1.536	1.536
Zugang Auflösung	1,90%	778	29	29
Auflösung Beiträge in €	14.561	15.339	15.368	15.397
Auflösung gesamt in €	18.689	19.467	19.496	19.525
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	2.250.936	2.250.936	2.583.936	2.803.936
aufgelaufene Abschreibung	955.020	997.761	1.046.829	1.100.077
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	1.295.916	1.253.175	1.537.107	1.703.859
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	226.488	226.488	226.488	226.488
aufgelaufene Auflösung	76.573	80.701	84.829	88.957
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	149.915	145.787	141.659	137.531
Ursprungswert Beiträge 31.12.	903.421	944.381	945.917	947.453
aufgelaufene Auflösung	453.396	468.735	484.103	499.500
Auflösungsrest Beiträge	450.025	475.646	461.814	447.953
Zinsbasis		663.859	782.688	1.026.005
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		26.554	31.308	41.040
Straßenentwässerung	2014	2015	2016	2017
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		1.126.695	1.251.418	1.480.888
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		45.068	50.057	59.236
Anteil Grundstücksanschl.kosten				
Restbuchwert Ausgaben	125.894	121.954	118.014	114.074
Zinsbasis		123.924	119.984	116.044
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		4.957	4.799	4.642

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV "ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL"

Anschaffungskosten	2014	2015	2016	2017
MW-Bereich laut Berechn.grundlagen Ziffer 1	1.909.229			
abzügl. Anlagen im Bau				
Summe	1.909.229			
Zugänge laut Verband:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus 2014				
· Baumaßnahmen		87.300		
Summe		87.300	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.909.229	1.996.529	1.996.529	1.996.529
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.909.229	1.996.529	1.996.529	1.996.529

Einnahmen	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2		Ursprungswert der Zuschüsse nicht mitgeteilt		
Summe	0			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Kanal- und Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	321.533			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		14.578	533	533
Summe		14.578	533	533
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	321.533	336.111	336.644	337.177
Endstand Einnahmen 31.12. in €	321.533	336.111	336.644	337.177

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV "ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL"

Kalkulatorische Kosten		2014	2015	2016	2017
Abschreibung	∅				
Zugang AHK	AfA Satz		87.300	0	0
Zugang AfA	2,50%		2.183	0	0
Abschreibung in €		40.036	42.219	42.219	42.219
Auflösung	∅				
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		28.279	28.279	28.279	28.279
Zugang Beiträge			14.578	533	533
Zugang Auflösung	2,50%		364	13	13
Auflösung Beiträge in €		5.182	5.546	5.559	5.572
Auflösung gesamt in €		33.461	33.825	33.838	33.851
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		1.909.229	1.996.529	1.996.529	1.996.529
aufgelaufene Abschreibung		1.217.580	1.259.799	1.302.018	1.344.237
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		691.649	736.730	694.511	652.292
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.					
aufgelaufene Auflösung					
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		134.204	105.925	77.646	49.367
Ursprungswert Beiträge 31.12.		321.533	336.111	336.644	337.177
aufgelaufene Auflösung		161.366	166.912	172.471	178.043
Auflösungsrest Beiträge		160.167	169.199	164.173	159.134
Zinsbasis			429.442	457.149	448.242
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €			17.178	18.286	17.930
Straßenentwässerung		2014	2015	2016	2017
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis			594.125	623.835	609.895
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €			23.765	24.953	24.396

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2014	2015	2016	2017
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.803.491			
abzügl. Anlagen im Bau		0		
Summe	1.803.491			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus 2014		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.803.491	1.803.491	1.803.491	1.803.491
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.803.491	1.803.491	1.803.491	1.803.491
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2		181.466		
Summe		181.466		
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	181.466	181.466	181.466	181.466
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	181.466	181.466	181.466	181.466
Anteilige Kanalbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3		723.837		
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		32.818	1.230	1.230
Summe		32.818	1.230	1.230
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	723.837	756.655	757.885	759.115
Endstand Einnahmen 31.12. in €	905.303	938.121	939.351	940.581

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten		2014	2015	2016	2017
Abschreibung	\emptyset				
Zugang AHK	AfA Satz		0	0	0
Zugang AfA	1,90%		0	0	0
Abschreibung in €		34.245	34.245	34.245	34.245
Auflösung	\emptyset				
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0	0
Zugang Auflösung	1,90%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		3.307	3.307	3.307	3.307
Zugang Beiträge			32.818	1.230	1.230
Zugang Auflösung	1,90%		624	23	23
Auflösung Beiträge in €		11.667	12.291	12.314	12.337
Auflösung gesamt in €		14.974	15.598	15.621	15.644
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		1.803.491	1.803.491	1.803.491	1.803.491
aufgelaufene Abschreibung		765.178	799.423	833.668	867.913
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.038.313	1.004.068	969.823	935.578
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		181.466	181.466	181.466	181.466
aufgelaufene Auflösung		61.351	64.658	67.965	71.272
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		120.115	116.808	113.501	110.194
Ursprungswert Beiträge 31.12.		723.837	756.655	757.885	759.115
aufgelaufene Auflösung		363.269	375.560	387.874	400.211
Auflösungsrest Beiträge		360.568	381.095	370.011	358.904
Zinsbasis			531.898	496.238	476.396
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €			21.276	19.850	19.056

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2014	2015	2016	2017
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	1.222.027			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	1.222.027			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus 2014		0		
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.222.027	1.222.027	1.222.027	1.222.027
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.222.027	1.222.027	1.222.027	1.222.027
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	122.960			
Summe	122.960			
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	122.960	122.960	122.960	122.960
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	122.960	122.960	122.960	122.960
Anteilige Kanalbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	490.464			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		22.237	834	834
Summe		22.237	834	834
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	490.464	512.701	513.535	514.369
Endstand Einnahmen 31.12. in €	613.424	635.661	636.495	637.329

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2014	2015	2016	2017
Abschreibung	\emptyset			
Zugang AHK	AfA Satz	0	0	0
Zugang AfA	1,90%	0	0	0
Abschreibung in €	23.203	23.203	23.203	23.203
Anteil Grundstücksanschl.kosten	2.139	2.139	2.139	2.139
Auflösung	\emptyset			
Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	1,90%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	2.241	2.241	2.241	2.241
Zugang Beiträge		22.237	834	834
Zugang Auflösung	1,90%	423	16	16
Auflösung Beiträge in €	7.905	8.328	8.344	8.360
Auflösung gesamt in €	10.146	10.569	10.585	10.601
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	1.222.027	1.222.027	1.222.027	1.222.027
aufgelaufene Abschreibung	518.477	541.680	564.883	588.086
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.	703.550	680.347	657.144	633.941
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	122.960	122.960	122.960	122.960
aufgelaufene Auflösung	41.571	43.812	46.053	48.294
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.	81.389	79.148	76.907	74.666
Ursprungswert Beiträge 31.12.	490.464	512.701	513.535	514.369
aufgelaufene Auflösung	246.147	254.475	262.819	271.179
Auflösungsrest Beiträge	244.317	258.226	250.716	243.190
Zinsbasis		360.409	336.247	322.803
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		14.416	13.450	12.912
Straßenentwässerung	2014	2015	2016	2017
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		611.680	590.718	569.756
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		24.467	23.629	22.790
Anteil Grundstücksanschl.kosten				
Restbuchwert Ausgaben	68.348	66.209	64.070	61.931
Zinsbasis		67.279	65.140	63.001
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €		2.691	2.606	2.520

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV "ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL"

Anschaffungskosten	2014	2015	2016	2017
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.010.050			
abzügl. Anlagen im Bau	0			
Summe	3.010.050			
Zugänge laut Verband:				
· Aktivierung der Anlagen im Bau aus 2014				
· Erwerb von beweglichen Sachen		6.500	6.465	6.689
Summe		6.500	6.465	6.689
Endstand AHK 31.12. in €	3.010.050	3.016.550	3.023.015	3.029.704
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.010.050	3.016.550	3.023.015	3.029.704

Einnahmen	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2				
		Ursprungswert der Zuschüsse fehlt		
Zugänge laut Investitionsplan:				
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Klärbeiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	523.273			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		23.724	867	867
Summe		23.724	867	867
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	523.273	546.997	547.864	548.731
Endstand Einnahmen 31.12. in €	523.273	546.997	547.864	548.731

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV "ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL"

Kalkulatorische Kosten		2014	2015	2016	2017
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz		6.500	6.465	6.689
Zugang AfA	5,00%		325	323	334
Abschreibung in €		96.345	96.670	96.993	97.327
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Ø		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflösung		0	0	0
	2,00%		0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		46.023	46.023	46.023	46.023
Zugang Beiträge			23.724	867	867
Zugang Auflösung	2,00%		474	17	17
Auflösung Beiträge in €		8.434	8.908	8.925	8.942
Auflösung gesamt in €		54.457	54.931	54.948	54.965
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		3.010.050	3.016.550	3.023.015	3.029.704
aufgelaufene Abschreibung		1.884.299	1.980.969	2.077.962	2.175.289
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.125.751	1.035.581	945.053	854.415
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.					
aufgelaufene Auflösung					
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		218.408	172.385	126.362	80.339
Ursprungswert Beiträge 31.12.		523.273	546.997	547.864	548.731
aufgelaufene Auflösung		262.613	271.521	280.446	289.388
Auflösungsrest Beiträge		260.660	275.476	267.418	259.343
Zinsbasis			617.202	569.497	533.003
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €			24.688	22.780	21.320

Straßenentwässerung		2014	2015	2016	2017
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis			885.270	840.944	796.384
kalkulatorischer Zinssatz			4,00%	4,00%	4,00%
Verzinsung in €			35.411	33.638	31.855

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre in m ³				
Zentrale Entsorgung	2012	2013	2014	Ø
Gemeinde Tuningen gesamt	111.706	109.119	113.264	111.363
	111.706	109.119	113.264	111.363

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum in m ³				
Zentrale Entsorgung	2015	2016	2017	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	112.000	112.500	113.000	337.500
zuzügl. Neuanschlüsse geschätzt	500	500	500	1.500
	112.500	113.000	113.500	339.000

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Festgestellte überbaute und befestigte Fläche in m ²	
Niederschlagswasserbeseitigung Stand	2014
Gemeinde Tuningen gesamt	370.973
	370.973

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen in m ²				
Niederschlagswasserbeseitigung	2015	2016	2017	Gesamt
künftige überbaute und befestigte Fläche	370.973	370.973	370.973	1.112.919
abzügl. abgetrennte versiegelte Flächen	-500	-500	-500	-1.500
		-500	-500	-1.000
			-500	-500
zuzügl. Neuanschlüsse 2015	1.000	1.000	1.000	3.000
zuzügl. Neuanschlüsse 2016		1.000	1.000	2.000
zuzügl. Neuanschlüsse 2017			1.000	1.000
	371.473	371.973	372.473	1.115.919

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2010-2011:

Bei der Festsetzung der Gebühren für den Bemessungszeitraum 2010/2011 wurde dokumentiert, dass aufgrund des Schlechterstellungsverbots mit einem Kostendeckungsgrad von 75,8 % kalkuliert wurde. Der Gemeinderat hat sich vorbehalten, den hierdurch entstehenden Fehlbetrag in den Folgejahren auszugleichen.

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-114.371 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2016:	-114.371 €

Haushaltsjahr 2012

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	2,98 €	
Festgesetzte Gebühr	2,98 €	
=Differenz	0,00 €	
kalkulierte Fläche	110.416 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag: 0 €

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	42.760 €
ausgleichspflichtig bis 2017	42.760 €

Haushaltsjahr 2013

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	8.386 €
ausgleichspflichtig bis 2018	8.386 €

Haushaltsjahr 2014

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-5.499 €
politisch gewollt, da keine Kalkulation der Gebühren ausgleichsfähig bis 2019	0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-63.225 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN AUS VORJAHREN IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2010/2011:

Bei der Festsetzung der Gebühren für den Bemessungszeitraum 2010/2011 wurde dokumentiert, dass aufgrund des Schlechterstellungsverbots mit einem Kostendeckungsgrad von 75,8 % kalkuliert wurde. Der Gemeinderat hat sich vorbehalten, den hierdurch entstehenden Fehlbetrag in den Folgejahren auszugleichen.

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-82.939 €
ausgleichsfähig bis spätestens 2016:	-82.939 €

Haushaltsjahr 2012

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,15 €	
Festgesetzte Gebühr	0,15 €	
=Differenz	0,00 €	
kalkulierte Fläche	393.560 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag: 0 €

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-27.555 €
ausgleichsfähig bis 2017	-27.555 €

Haushaltsjahr 2013

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-34.128 €
politisch gewollt, da keine Kalkulation der Gebühren	
ausgleichsfähig bis 2018	0 €

Haushaltsjahr 2014

gebührenrechtliches Ergebnis lt. Nachkalkulation:	-22.321 €
politisch gewollt, da keine Kalkulation der Gebühren	
ausgleichsfähig bis 2019	0 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-110.494 €
--------------------------------------	-------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €

Kanalbereich

nicht zuordenbare Kosten

Kanalisation incl. GA	5.010.566	92.355	2.951.100
äußere Erschließung	102.181	2.044	73.565
sonstige Anlagen	163.708	5.789	13.114

diese nicht zuordenbaren Kosten werden nach Kanallängen aufgeteilt auf

Mischwasserbereich:

· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	42,66%	2.137.507	39.399	1.258.939
· äußere Erschließung	42,66%	43.590	872	31.383
· sonstige Anlagen	42,66%	69.839	2.470	5.594
= MW-Bereich Gemeinde	42,66%	2.250.936	42.741	1.295.916

Schmutzwasserbereich:

· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	34,18%	1.712.611	31.567	1.008.686
· äußere Erschließung	34,18%	34.925	699	25.145
· sonstige Anlagen	34,18%	55.955	1.979	4.482
= SW-Bereich	34,18%	1.803.491	34.245	1.038.313

Regenwasserbereich:

· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	23,16%	1.160.447	21.389	683.475
· äußere Erschließung	23,16%	23.665	473	17.038
· sonstige Anlagen	23,16%	37.915	1.341	3.037
= RW-Bereich	23,16%	1.222.027	23.203	703.550

= Kanalbereich	100,00%	5.276.454	100.189	3.037.779
-----------------------	---------	------------------	----------------	------------------

nachrichtlich: Sonderafa (entfällt ab 2015)

4.044

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 1 4		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €

Klärbereich

Mischwasserbereich

Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV "Abwasserreinigung Kötachtal"

· MW-Regenbecken		440.969	12.686	198.781
· MW-Sammler		1.468.260	27.350	492.868
= MW-Bereich anteilig	38,06%	1.909.229	40.036	691.649

Kläranlagen

Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV "Abwasserreinigung Kötachtal"

- Kläranlagen		3.010.050	96.345	1.125.751
= Kläranlagen	61,94%	3.010.050	96.345	1.125.751
= Klärbereich	100,00%	4.919.279	136.381	1.817.400

= Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	10.195.733	236.570	4.855.179
-------------------------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich Gemeinde	26,68%	2.250.936	42.741	1.295.916
Mischwasserbereich anteilig	14,25%	1.909.229	40.036	691.649
Schmutzwasserbereich	21,39%	1.803.491	34.245	1.038.313
Regenwasserbereich	14,49%	1.222.027	23.203	703.550
Kläranlage anteilig	23,19%	3.010.050	96.345	1.125.751

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.		2 0 1 4		
		Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €
· Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde		530.914	9.676	351.419
diese Einnahmen werden entsprechend den Herstellkosten aufgeteilt				
Mischwasserbereich:				
· Zuweisungen für Mischwasserkanalisation	42,66%	226.488	4.128	149.915
= MW-Bereich Gemeinde		226.488	4.128	149.915
Schmutzwasserbereich:				
· Zuweisungen für Schmutzwasserkanalisation	34,18%	181.466	3.307	120.115
= SW-Bereich		181.466	3.307	120.115
Regenwasserbereich:				
· Zuweisungen für Regenwasserkanalisation	23,16%	122.960	2.241	81.389
= RW-Bereich		122.960	2.241	81.389
= Kanalbereich		530.914	9.676	351.419
· Landeszuweisungen für Verbandsanlagen			74.302	352.612
aufgeteilt auf:				
· Zuschüsse für Sammler und Regenbecken	38,06%		28.279	134.204
= MW-Bereich anteilig			28.279	134.204
· Zuschüsse für Kläranlagen	61,94%		46.023	218.408
= Kläranlagen			46.023	218.408
= Klärbereich			74.302	352.612
= Abwasserbeseitigung gesamt		530.914	83.978	704.031
davon:				
Mischwasserbereich Gemeinde		226.488	4.128	149.915
Mischwasserbereich anteilig			28.279	134.204
Schmutzwasserbereich		181.466	3.307	120.115
Regenwasserbereich		122.960	2.241	81.389
Kläranlage anteilig			46.023	218.408

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.		2 0 1 4		
		Ursprungs- wert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungs- rest in €
· Abwasserbeiträge (Kanal+Klär)		2.962.528	47.749	1.475.737
aufgeteilt im Verhältnis der Beitragssätze lt. Satzung				
· Kanalbeiträge	3,71 €	2.117.722	34.133	1.054.910
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Mischwasserbereich	42,66%	903.421	14.561	450.025
· Schmutzwasserbereich	34,18%	723.837	11.667	360.568
· Regenwasserbereich	23,16%	490.464	7.905	244.317
= Kanalbeiträge	100,00%	2.117.722	34.133	1.054.910
· Klärbeiträge	1,48 €	844.806	13.616	420.827
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Kläranlagen	61,94%	523.273	8.434	260.660
· Mischwasserbereich	38,06%	321.533	5.182	160.167
= Klärbeiträge	100,00%	844.806	13.616	420.827
Abwasserbeiträge gesamt		2.962.528	47.749	1.475.737
davon:				
Mischwasserbereich Gemeinde		903.421	14.561	450.025
Mischwasserbereich anteilig		321.533	5.182	160.167
Schmutzwasserbereich		723.837	11.667	360.568
Regenwasserbereich		490.464	7.905	244.317
Kläranlage anteilig		523.273	8.434	260.660

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge		2015	2016	2017
- Beiträge:		134.317	5.000	5.000
- Kanalbeiträge; Kanalbeitrag=	3,71	96.015	3.600	3.600
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Mischwasserbereich	42,66%	40.960	1.536	1.536
- Schmutzwasserbereich	34,18%	32.818	1.230	1.230
- Regenwasserbereich	23,16%	22.237	834	834
= Kanalbeiträge	100,00%	96.015	3.600	3.600
- Klärbeiträge; Klärbeitrag=	1,48	38.302	1.400	1.400
<u>aufgeteilt auf:</u>				
- Kläranlage	61,94%	23.724	867	867
- Mischwasserbereich	38,06%	14.578	533	533
= Klärbeiträge	100,00%	38.302	1.400	1.400
Abwasserbeiträge gesamt		134.317	5.000	5.000
<u>davon:</u>				
Mischwasserbereich Gemeinde		40.960	1.536	1.536
Mischwasserbereich anteilig		14.578	533	533
Schmutzwasserbereich		32.818	1.230	1.230
Regenwasserbereich		22.237	834	834
Kläranlage anteilig		23.724	867	867

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2015 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Den vorgeschlagenen jeweils einjährigen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2017 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Im Schmutzwasserbereich werden die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 sowie die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2010-2011 entsprechend der Anlage 7 zum Ausgleich eingestellt.
10. Im Niederschlagswasserbereich werden die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2010-2011 sowie aus dem Jahr 2012 entsprechend der Anlage 8 zum Ausgleich eingestellt.
11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2015 - 12/2015:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Schmutzwassergebühr | 2,98 € /m³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,15 € /m² überbaute und befestigte Fläche |

für den Zeitraum 01/2016 - 12/2016:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Schmutzwassergebühr | 3,97 € /m³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,42 € /m² überbaute und befestigte Fläche |

für den Zeitraum 01/2017 - 12/2017:

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Schmutzwassergebühr | 3,10 € /m³ Frischwasser |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,28 € /m² überbaute und befestigte Fläche |

Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2015 kann nicht kostendeckend festgesetzt werden, da eine rückwirkende Gebührenerhöhung nicht zulässig ist. Da dies jedoch aus rechtlichen Gründen veranlasst ist und nicht, um die Gebührenzahler zu entlasten, behält sich der Gemeinderat vor, die dadurch entstehende Kostenunterdeckung in späteren Jahren innerhalb des 5-Jahreszeitraums auszugleichen.

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.